



Zentralabitur 2019 – Philosophie

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (2014). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s.u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2019 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kern-

lehrplans, die für das Jahr 2019 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Philosophie. Für 2019 sind die Aufgabenarten I, II B und II C vorgesehen.

b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

c) Hilfsmittel

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegte inhaltliche Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I)</i>	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
Das Verhältnis von Leib und Seele	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i>	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität – <i>Kernstellen aus Popper: Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung, I. Kapitel)</i>
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit – <i>Kernstellen aus Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Vierter Teil, 22. Kap. I.)</i>	

Leistungskurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I)</i>	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
Das Verhältnis von Leib und Seele	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i>	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität – <i>Kernstellen aus Popper: Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung, I. Kapitel)</i>
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit – <i>Kernstellen aus Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Vierter Teil, 22. Kap. I.)</i>	
Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz	Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen – <i>Kernstellen aus Schopenhauer: (Preisschrift) Über die Grundlage der Moral (§ 16)</i>	Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt – <i>Kernstellen aus Kant: Zum ewigen Frieden (Zweiter Abschnitt)</i>	Erkenntnis in den Geisteswissenschaften